

**Beschluss-
Sammlung
der
Sonder-
Verkehrsministerkonferenz
am 11. Juli 2014
in Berlin**

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 - 18 91 00-200, -206, -203
oder -0
Telefax: 030 - 18 9100 218
Internet: www.verkehrsministerkonferenz.de

Beschluss
der
Sonder-Verkehrsministerkonferenz
am 11. Juli 2014
in Berlin

Punkt 3 der Tagesordnung:

Revision der Regionalisierungsmittel

1. Die Übertragung der Aufgaben des Nahverkehrs auf die Länder im Zuge der Bahnreform ist Teil einer Erfolgsgeschichte. Durch deutlich ausgeweitete Angebote bei Bahnen und Bussen, durch den Einsatz moderner Fahrzeuge und regional integrierte Tarifsysteme ist die Zahl der Fahrgäste in Bahnen und Bussen seit der Bahnreform deutlich gestiegen. Dies war durch eine engagierte Aufgabenwahrnehmung, insbesondere durch das Instrument des Wettbewerbs möglich. Um diese Erfolge fortzusetzen, bedarf es einer leistungsgerechten Ausstattung der Länder und Aufgabenträger mit Regionalisierungsmitteln.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass insbesondere aufgrund der Kürzungen der Regionalisierungsmittel in 2007, der zwischenzeitlichen über die derzeitige Dynamisierungsrate von 1,5 Prozent deutlich hinausgehenden Steigerungen der Trassen- und Stationspreise sowie der Energie- und Personalkostenentwicklung erhebliche Defizite bei der Finanzierung eines zukunftsgerichteten öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des schienengebundenen Verkehrs, entstanden sind. Seit 2002 sind die Regionalisierungsmittel insgesamt um 6 Prozent, die Trassenkosten pro Zugkilometer jedoch um 28,8 Prozent (Stand 2013) gestiegen.

Den Ländern ist im Rahmen der Bahnreform die Daseinsaufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs unter der Bedingung einer angemessenen Finanzausstattung übertragen worden. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, bei der anstehenden Revision der Regionalisierungsmittel dem Rechnung zu tragen. Wie im

Regionalisierungsgesetz vorgesehen, bedarf es der Revision zum 1. Januar 2015 (und damit außerhalb der anstehenden Bund-Länder-Finanzverhandlungen).

3. Die Verkehrsministerkonferenz regt an, zur Revision der Regionalisierungsmittel eine entsprechende Bundesratsinitiative mit folgenden Eckpunkten in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen:
 - Aus dem Gutachten der Länder hat sich ergeben, dass sich der Gesamtbedarf der Länder im Jahr 2015 insgesamt mindestens auf 8,5 Mrd. Euro beläuft. Grundlage dabei ist eine differenzierte Erfassung der bereits eingegangenen vertraglichen Bindungen, der Investitions- und sonstigen Finanzierungserfordernisse sowie der im Zuge von anstehenden Investitionen erforderlichen Mehrbestellungen nach 2015.
 - Hinsichtlich der Dynamisierungsrate tritt die Verkehrsministerkonferenz dafür ein, dass die Dynamisierung die tatsächliche Kostenentwicklung abbildet (laut Gutachten entspricht dies unter Einbeziehung der Trassen- und Stationspreise einer Dynamisierungsrate von mindestens 2,8 Prozent).
 - Das neue Regionalisierungsgesetz soll eine Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2029 haben, um die nötige Planungssicherheit für langfristige Verkehrsverträge zu schaffen.

Beschluss
der
Sonder-Verkehrsministerkonferenz
am 11. Juli 2014
in Berlin

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Verschiedenes -
Termine der GKVS und der VMK im Jahr 2015

I.

Die Verkehrsministerkonferenz bestätigt nachfolgende Termine:

Frühjahr:

Verkehrsministerkonferenz 16./17. April

Herbst:

Verkehrsministerkonferenz 8./9. Oktober

II.

Nachrichtlich werden folgende Termine der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) bekannt gegeben:

Frühjahr:

GKVS 18./19. März

Herbst:

GKVS 16./17. September